



Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

Bekanntmachung des Medians und des dritten Quartils der vom 1. Januar 2022 bis 30. Juni 2022 erfassten bundesweiten betrieblichen Therapiehäufigkeiten für Mastrinder, Mastschweine, Masthühner und Mastputen nach § 56 Absatz 4 des Tierarzneimittelgesetzes

Vom 7. September 2022

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit hat aus den ihm mitgeteilten Angaben zur jeweiligen halbjährlichen betrieblichen Therapiehäufigkeit für Rinder, Schweine, Hühner und Puten, die zum Zweck der Mast gehalten werden,

1. als Kennzahl 1 den Median (Wert, unter dem 50 Prozent aller erfassten halbjährlichen Therapiehäufigkeiten liegen) und
2. als Kennzahl 2 das dritte Quartil (Wert, unter dem 75 Prozent aller erfassten halbjährlichen betrieblichen Therapiehäufigkeiten liegen)

gemäß § 56 Absatz 4 des Tierarzneimittelgesetzes vom 27. September 2021 (BGBl. I S. 4530) für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis 30. Juni 2022 ermittelt und macht diese nachfolgend bekannt:

Tierart/Nutzungsart	Median	drittes Quartil
Mastkälber bis 8 Monate	0	1,884
Mastrinder älter als 8 Monate	0	0
Ferkel bis 30 kg Körpergewicht	1,139	7,208
Mastschweine über 30 kg Körpergewicht	0,207	2,475
Masthühner	20,826	31,706
Mastputen	12,878	25,918

Berlin, den 7. September 2022

Bundesamt
für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

Im Auftrag
Prof. Dr. Thomas Heberer